

Satzung der Gemeinde Hohenfelde über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5, einschließlich der 1. Änderung für das Gebiet „der Grundstücke Weißdornweg, Rotdornweg 1 bis 7 und 9, der Kirchenstraße 12 sowie der zugehörigen Ausgleichsfläche: Hohenfelder Moor, zweiter Damm - Gemarkung Hohenfelde - Flur 1 - Flurstück 351“

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.06.2021 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5, einschließlich der 1. Änderung für das Gebiet „der Grundstücke Weißdornweg, Rotdornweg 1 bis 7 und 9, der Kirchenstraße 12 sowie der zugehörigen Ausgleichsfläche: „Hohenfelder Moor, zweiter Damm“ - Gemarkung Hohenfelde - Flur 1 - Flurstück 351“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 und Teil A2), erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.11.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in der „Norddeutschen Rundschau“ am 13.12.2018.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 18.09.2019 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 14.11.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.11.2020 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5, einschließlich der 1. Änderung, und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 27.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5, einschließlich der 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 und Teil A2), sowie die Begründung wurden zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanStG) in der Zeit vom 10.02.2021 bis einschließlich 17.03.2021 unter <https://www.amt-horst-herzhorn.de> (Rubrik: Verwaltung/Bau(Planung)) im Internet veröffentlicht. Zusätzlich haben diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 (2) PlanStG öffentlich ausliegen. Die Veröffentlichung im Internet sowie die ergänzende Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 29.01.2021 in der „Norddeutschen Rundschau“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde ebenfalls unter <https://www.amt-horst-herzhorn.de> (Rubrik: Verwaltung/Bau(Planung)) ins Internet eingestellt.

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.06.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5, einschließlich der 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 und Teil A2), am 16.06.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Hohenfelde, den 13. JULI 2021
i.V. [Signature]
1. Stv. Bürgermeister i.V.

Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

itzhoe, den 24.06.2021
[Signature]
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5, einschließlich der 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 und Teil A2), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

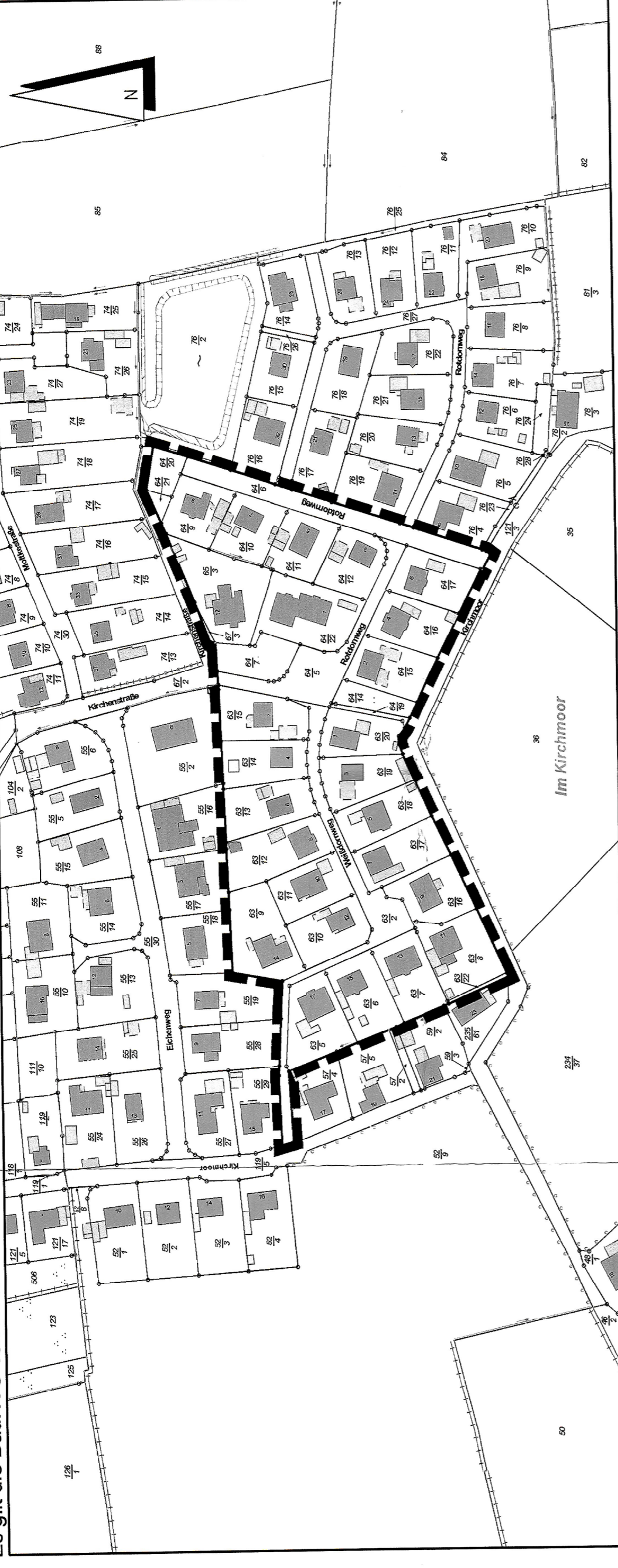
Hohenfelde, den 13. JULI 2021
i.V. [Signature]
1. Stv. Bürgermeister i.V.

Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5, einschließlich der 1. Änderung, durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 20. JULI 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit eine Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23. JULI 2021 in Kraft getreten.

Hohenfelde, den 20. JULI 2021
i.V. [Signature]
1. Stv. Bürgermeister i.V.

Planzeichnung (Teil A1)

Es gilt die BauNVO von 2017



Amtlliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®
Kartengrundlage: Herausgeber: © LVermGeo S-H vom 15.09.2020
Kreis Steinburg, Gemeinde und Gemarkung Hohenfelde - Flur 9

Planzeichnung (Teil A2)

Es gilt die BauNVO von 2017

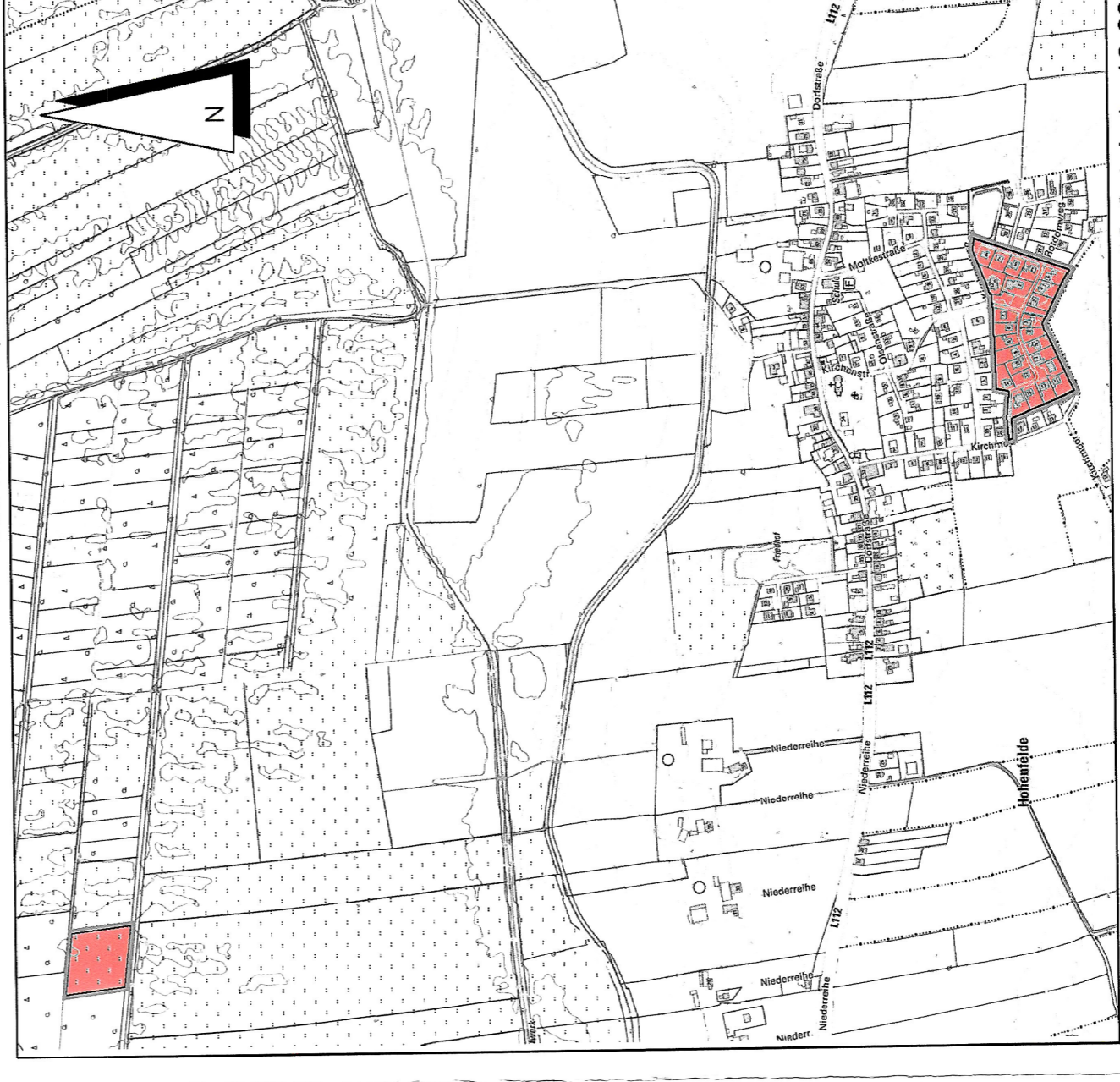


Amtlliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®
Kartengrundlage: Herausgeber: © LVermGeo S-H vom 15.09.2020
Kreis Steinburg, Gemeinde und Gemarkung Hohenfelde - Flur 1

Zeichenerklärung

Festsetzungen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Planzeichen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BauGB

Übersichtskarte



DTK5 © LVermGeo SH (www.LVermGeo.SH.Schleswig-Holstein.de)
Stand: 10.06.2021
DTK 5, Maßstab 1 : 10.000

Satzung der Gemeinde Hohenfelde über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5, einschließlich der 1. Änderung
für das Gebiet

„der Grundstücke Weißdornweg, Rotdornweg 1 bis 7 und 9, der Kirchenstraße 12“ sowie der zugehörigen Ausgleichsfläche: Hohenfelder Moor, zweiter Damm - Gemarkung Hohenfelde - Flur 1 - Flurstück 351“

Dithmarschenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

